

- 1. Die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften "Benedikt-Auchtwiesen" werden entsprechend dem Abwägungsvorschlag vom 05.08.2020 abgewogen und nach § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.**
- 2. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Benedikt-Auchtwiesen“ in der Fassung vom 05.08.2020 werden gebilligt.**
- 3. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB wird auf Grundlage der vorliegenden Entwurfsunterlagen vom 05.08.2020 mit Planteil, Textteil und Begründung und dem Umweltbericht vom 05.08.2020 beschlossen. Es werden die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, wobei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird. Die öffentliche Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Bekanntmachungsorgan der Stadt Weinstadt öffentlich bekannt gemacht.**